

Aktuelles vom GÜPL Völtendorf

Im November dieses Jahres kam es zu zwei wichtigen Entscheidungen betreffend die Zukunft des GÜPL Völtendorf. Zum einen ging die Stadt St. Pölten nun aus dem zehn Jahre dauernden Rechtsstreit endgültig als Eigentümerin des GÜPL-Areals hervor, zum anderen wurde der Umweltverträglichkeitsbescheid (UVP-Bescheid) für die geplante Schnellstraße S34 per Edikt veröffentlicht.



Hoffen und Zittern zugleich: dem GÜPL Völtendorf stehen turbulente Zeiten bevor. Bild: M. Braun

Die lang herbeigesehnte positive Entscheidung des Rechtsstreites ist ein wichtiger Schritt zur dauerhaften Erhaltung des Naturjuwels GÜPL. Bürgermeister Stadler kündigt den Erhalt der wertvollen Biotope und die Schaffung eines Naherholungsgebietes für die Bevölkerung an. Die FG LANIUS hat an dieser Stelle in einem Brief an das Stadtoberhaupt ihre Fachexpertise bei der Entwicklung von Konzepten für einen neu zu schaffenden Natur- und Erholungsraum angeboten. Da vor allem das Kerngebiet, die ehemalige "Panzerbrache", durch eine rasch fortschreitende Gehölzsukzession unmittelbar bedroht ist, wäre die Erstellung und schnelle Umsetzung eines Pflegekonzeptes zur Erhaltung der Naturschutzfunktion des Gebiets besonders vordringlich.

Der besagte UVP-Bescheid trübt natürlich die Freude über die aktuelle Chance des GÜPL. Mit diesem Bescheid wird dem Schnellstraßen-Projekt S34 eine positive Umweltverträglichkeit zugesprochen. Für die Expertinnen und Experten von LANIUS ist dies insbesondere frustrierend,

da hunderte Seiten von fachlich hochgradig gehaltenen Einsprüchen keine oder nur eine marginale Beachtung gefunden haben. Auch die auf Seite 426 bekundete Anerkennung unseres Vereines kann über den enttäuschenden Ausgang der Umweltverträglichkeitsprüfung nicht hinwegtäuschen: „Weiters handelt es sich bei den in der Verhandlung erschienenen Vertretern der Umweltorganisation LANIUS um Fachexperten, deren Vorbringen für die Fachbereiche Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume sowie Gewässerökologie als privatgutachterliche Stellungnahme gewertet werden kann.“

Speziell die Ausgleichsmaßnahmen für den hochgradig gefährdeten Wachtelkönig wurden so unterdimensioniert angesetzt, dass der Totalverlust der wertvollen Habitats am GÜPL die Folge sein wird.

Die FG LANIUS hat noch im November eine Beschwerde gegen den Bescheid beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht. Auch das nachfolgende naturschutzrechtliche Verfahren wird noch 2020 Möglichkeiten für Einwendungen geben.

Markus Braun



Blick in eine ungewisse Zukunft. Ein Laubfrosch (Hyla arborea) am GÜPL Völtendorf. Foto: M. Braun

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Lanius](#)

Jahr/Year: 2019

Band/Volume: [28_03-04](#)

Autor(en)/Author(s): Braun Markus

Artikel/Article: [Aktuelles vom GÜPL Völtendorf 5](#)